Elterngeld für Alleinerziehende

Die Partnermonate können auch Alleinerziehenden zustehen. Dafür müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss eine Einkommensminderung während des Bezugszeitraumes für mindestens zwei Monate vorliegen.
- Der Entlastungsbetrag nach § 24 b Abs. 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes muss nachgewiesen werden.
- Es darf keine gemeinsame Wohnung mit dem anderen Elternteil bestehen.

Ausnahmen können sich bei Nicht-EU/EWR-Bürgern und NATO-Angehörigen ergeben. Weitere Informationen finden Sie unter: www.kreis-paderborn.de oder www.bmfsfj.de.

Haben Sie Fragen? Wir helfen gerne!

Zimmer 08.13: Buchstabend A-H
Frau Ruschhaupt, Buchstaben: A – Dh
Tel.: 05251 308-5136

Frau Kröhn, Buchstaben: Di-H
Tel.: 05251 308-5137

Zimmer 08.14: Buchstaben I-P
Frau Jung , Buchstaben: I-Mh
Tel.: 05251 308-5138

Frau Jäger, Buchstaben: Mi-P
Tel.: 05251 308-5139

Zimmer 08.12; Buchstaben Q-Z
Frau Hochstein , Buchstaben: Q-Tj
Tel.: 05251 308-5135

Frau Watts Buchstaben: Tk-Z
Tel.: 05251 308-5171

Teamleitung

Frau Müller-Lüthen
Tel.: 05251 308-5134

Sprechzeiten

Montag bis Freitag:	8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 bis 18:00 Uhr

Stand: August 2017

Kreis Paderborn
– Der Landrat –
Jugendamt
Aldegreverstraße 10-14
33102 Paderborn
Telefon: 05251 308-5134
ruethers@kreis-paderborn.de
www.kreis-paderborn.de

Satz und Gestaltung:
Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kreis Paderborn

Kreis Paderborn
...nah bei den Menschen!

KREISJUGENDAMT PADERBORN

Elterngeld

nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Kreis Paderborn
...nah bei den Menschen!

© istock.com/Halfpoint

© istock.com/Halfpoint

Wer hat Anspruch auf Elterngeld?

Anspruch auf Elterngeld haben grundsätzlich Mütter und Väter

- die ihr neugeborenes Kind selbst betreuen und erziehen
- nicht mehr als 30 Stunden in der Woche arbeiten
- die mit ihrem Kind in einem Haushalt leben und
- einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben,
- die nicht der sogenannten Reichensteuer unterliegen.

Wie hoch ist das Elterngeld?

- Das Elterngeld beträgt für nicht erwerbstätige Elternteile mindestens 300 Euro monatlich.
- Erzielte der antragstellende Elternteil vor Geburt des Kindes Erwerbseinkommen, beträgt das Elterngeld zwischen 65 und 67 % des durchschnittlichen bereinigten Nettoeinkommens in den letzten 12 Monaten vor Geburt des Kindes bzw. vor Beginn der Mutterschutzfrist, höchstens jedoch 1.800 € monatlich. Bei bereinigtem Nettoeinkommen unter 1.000 Euro wird ein Geringverdienerzuschlag gewährt.
- Ein zusätzlicher Geschwisterbonus kann zustehen, wenn sich ein weiteres Kind unter drei Jahren oder zwei weitere Kinder unter sechs Jahren im Haushalt befinden. Bei einem behinderten Kind beträgt die Altersgrenze 14 Jahre.

Wie lange kann Elterngeld bezogen werden?

- Väter und Mütter haben die Möglichkeit zwischen dem Basiselterngeld in voller Höhe und dem Elterngeld Plus (maximal die Hälfte des Basiselterngeldes) zu wählen.
- Das Basiselterngeld kann nur in den ersten 14 Lebensmonaten bezogen werden.
- Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitrraum: 1 Monat Basiselterngeld = 2 Monate Elterngeld Plus
- Außerdem können die Eltern für 4 weitere Monate einen Partnerschaftsbonus erhalten, wenn beide Elternteile in dieser Zeit mind. 25 und höchstens 30 Wochenstunden arbeiten.

Weitere Regelungen!
Bitte beachten Sie, dass weitere Vorschriften bestehen, z.B. zur Anrechnung des Mutterschaftsgeldes, die sich auf den Elterngeldanspruch auswirken können!